

17726/AB
Bundesministerium vom 12.06.2024 zu 18310/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
 Europäische und internationale
 Angelegenheiten

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 12. Juni 2024

GZ. BMEIA-2024-0.289.055

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2024 unter der Zl. 18310/J-NR/2024 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „„menschenerrechtlich nicht vertretbare“ Altersgrenze für Strafmündigkeit“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Am 23.09.2020 verabschiedete der Nationalrat die Entschließung 901/A(E), in der Sie persönlich aufgefordert werden, sich auf internationaler und europäischer Ebene für eine Erhöhung des Strafmündigkeitsalters in diversen Ländern einzusetzen. Staaten, in denen die Strafmündigkeit bereits vor dem 15. Lebensjahr erreicht wird, sollten durch gemeinsames Vorgehen der europäischen Union unter Druck gesetzt werden, die Altersgrenze anzuheben.*

In welchen Sitzungen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten haben Sie – im Sinne der Entschließung 901/A(E) – zu niedrige Strafmündigkeitsgrenzen in diversen Staaten thematisiert?

Wie wurde die österreichische Initiative aufgenommen?

Welche Vorschläge haben Sie dem Rat – im Sinne der Entschließung 901/A(E) – bezüglich eines gemeinsamen Einwirkens auf betroffene Staaten zur Erhöhung der Strafmündigkeit unterbreitet?

Wie wurden diese Vorschläge aufgenommen?

Auf welches gemeinsames Vorgehen hat man sich verständigt?

- *Haben Sie auf bilateraler Ebene Initiativen gesetzt, die auf ein gemeinsames Vorgehen der Europäischen Union gegen Staaten, in denen die Strafmündigkeit vor Erreichen des 15. Lebensjahres einsetzt, abzielt?*

Falls ja: Welche Initiativen? Welches Ergebnis brachten diese?

Falls nein: Warum nicht? Sehen Sie sich an Entschließungen des Nationalrates, die Sie als Bundesminister zu einem bestimmten Handeln auffordern, gebunden?

- *Neben dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird in der Entschließung 901/A(E) auch die Bundesministerin für Justiz aufgefordert, sich auf internationaler Ebene für eine Herabsetzung der Strafmündigkeit in diversen Staaten einzusetzen.*

Wie wurde das Vorgehen zwischen Außenministerium und Justizministerium koordiniert bzw. abgestimmt?

Gab es Gespräche zwischen Ihnen und Bundesministerin Zadic, die auf ein abgestimmtes und koordiniertes Vorgehen abzielten?

- *Anfang März 2024 startete der österreichische Bundeskanzler Nehammer eine Debatte über die Senkung der Strafmündigkeit und beauftragte Innenminister Karner und Verfassungsministerin Edtstadler ein entsprechendes Maßnahmenpaket vorzulegen.*

Haben Sie als österreichischer Außenminister – im Sinne der Entschließung 901/A(E) – den Vorstoß des österreichischen Bundeskanzlers auf internationaler Ebene thematisiert und ein Einwirken auf die Republik Österreich gefordert, um eine Herabsetzung der Strafmündigkeit auf unter 14 Jahre zu verhindern?

Falls ja: Wie wurde Ihre Initiative aufgenommen? Welche Mitgliedsstaaten haben Unterstützung signalisiert?

Falls nein: Warum nicht? Sehen Sie sich an Entschließungen des Nationalrates, die Sie als Bundesminister zu einem bestimmten Handeln auffordern, gebunden?

- *In der Begründung des Entschließungsantrags 901/A(E) wird angekündigt, dass Österreich seine Bemühungen betreffend Erhöhung der Strafmündigkeit in diversen Staaten bei der 75. UN-Generalversammlung im Herbst 2020 fortsetzen wird.*

Inwieweit hat der österreichische Vertreter diesen Bemühungen bei der 75. UN-Generalversammlung entsprochen?

Welches Ergebnis brachte die österreichische Initiative?

- *Wird der österreichische Vertreter seine Bemühungen betreffend Erhöhung der Strafmündigkeit in diversen Staaten bei der 79. UN-Generalversammlung im September 2024 fortsetzen?*

Falls nein: Warum nicht? Wo wurde dieser Strategiewechsel beschlossen?

Falls ja: Wie werden Sie einen nachhaltigen Reputationsschaden vermeiden, sollte Österreich die Altersgrenze der Strafmündigkeit bis zur Generalversammlung – entsprechend der aktuellen Forderungen von ÖVP Vertreter:innen – auf unter 14 Jahre herabgesetzt haben?

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass die Schwere und Intensität der Taten von strafunmündigen Jugendlichen in Österreich rasant zunehmen. Eine Diskussion über mögliche

Konsequenzen daraus ist auf breiter Basis zu führen und beschränkt sich natürlich nicht auf die Frage der Senkung des Strafmündigkeitsalters. Vom Bundesminister für Inneres sowie von der Bundesministerin für EU und Verfassung wurde gemeinsam mit Expertinnen und Experten ein Maßnahmenpaket erarbeitet, das unter anderem eine Regelbelehrung von minderjährigen Täterinnen und Tätern und deren Eltern vorsieht. Zudem sollen sicherheitspolizeiliche Fallkonferenzen ausgeweitet werden, Polizei, Kinderschutzbehörden und Schulen künftig besser vernetzt werden. Bei Jugendbanden sollen auch mehrere Fälle in Konferenzen einbezogen werden können. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12384/J-NR/2022 vom 21. September 2022.

Mag. Alexander Schallenberg

